



Protokoll über das Kontaktgespräch im FA

Bearbeiter: **Dr. Peter Stahl**

Datum: **28.04.2009**

Finanzamt (FA):	Bottrop
Ort:	Sitzungssaal 1. Etage
Datum / Zeit	28.04.09 (14.00 bis 1540 Uhr)
Teilnehmer FA	Herr Wohlfart (Vorsteher), Frau Eckmann, Herr Möllenberg, Herr Jungmann, Herr Hiby, Herr Wollnick, Frau Golberg-Reckmann, Herr Knafla
Teilnehmer StBK / StBV	Dr. Stahl, Herr Wroblewitz, von 190 angeschriebenen Kollegen hatten sich 41 angemeldet, teilgenommen haben 35

	1. Tagesordnung
	2. Protokollnotizen
	3. Weitere Maßnahmen
	1. Tagesordnung
TOP 1	Fristen und Abgabeverhalten, Verspätungszuschläge
TOP 2	Inhalte der Anlage EÜR und V sowie ergänzender Unterlagen
TOP 3	Übermittlung von authentifizierten Erklärungen
TOP 4	Beleganforderungen / Belegvorgabe (Spendenbescheinigungen)
TOP 5	Fehlende Erörterungen bei Abweichungen von der Steuererklärung
TOP 6	Sachverhaltsfremde und persönliche Mitteilungen des Finanzamts im Erörterungsteil der Steuerbescheide, z.B. Berater nicht erreichbar usw. Im Zusammenhang mit der schlechten Erreichbarkeit der Sachbearbeiter im Finanzamt
TOP 7	Prüffelder und BP-Schwerpunkte
TOP 8	Verschiedenes
TOP 9	
TOP 10	

2. Protokollnotizen

TOP 1

Problemstellung / Sachverhalt

Fristverlängerungen über den 28.02. hinaus, Begründungen, Verspätungszuschläge, In Zukunft Fristerlängerung nur bis 31.12.

Auswirkungen auf die Praxis

Verschärfter Termindruck in den Praxen, Verspätungszuschläge

Lösungsvorschlag / Fragen

Bisher konnten Lösungen auf der Basis der persönlichen Kontaktaufnahme erreicht werden

Stellungnahme des Finanzamts

Das Fristenproblem für das Veranlagungsjahr 2007 ist vom Grundsatz her abgeschlossen. Über den 30.04.09 werden praktisch keine Fristverlängerungen erteilt. Die derzeitige Abgabequote liegt leicht über der des Vorjahres aber niedriger als in den davorliegenden Jahren. Die Finanzämter sind angehalten, in Zukunft den Fristenerlass 1:1 umzusetzen, d.h. Abgabe bis 31.12. eines Veranlagungsjahres

TOP 2

Problemstellung / Sachverhalt

Welche zusätzlichen Informationen sind neben der ausgefüllten Anlage EÜR bzw. V einzureichen

Auswirkungen auf die Praxis

Durch Einführung der Anlage EÜR sind vom Grundsatz die Einreichung weitergehender Unterlagen (z.B DATEV Überschußrechnung) überflüssig. Durch starke Verdichtung der Angaben in der EÜR und evtl. abweichendem Buchungsverhalten in den einzelnen Veranlagungsjahren kann es zu Rückfragen kommen.

Alle Anlagen V sollen in Zukunft gescannt werden. Für jede Einheit (EW-Nummer) ist eine Anlage V abzugeben.

Lösungsvorschlag / Fragen

Wie geht das FA mit der Anforderung der EÜR nach ergehen des Urteils des FG Münster um? Welche Unterlagen werden angefordert?

Stellungnahme des Finanzamts

Die Anlage EÜR wird auch weiterhin angefordert. Die Erläuterung der Angaben kann durch Einreichung einer Überschußrechnung mit Kontenaufgliederung erfolgen. In Zweifelsfällen wird die Finanzverwaltung weitere Fragen stellen und beantwortet haben wollen z.B. sonstige Kosten, Schuldzinsen, Einlagen, Entnahmen)

Die Anlage V ist in allen Formularziffern auszufüllen und für jede EW-Einheit ist in Zukunft eine Anlage V einzureichen. Belege sind nur erforderlich, soweit vom Vorjahr wesentliche Abweichungen zu verzeichnen sind.

TOP 3

Problemstellung / Sachverhalt

Übermittlung von authentifizierten Erklärungen. Frage wurde von einem Kollegen gestellt und präzisiert. Es ging um die Hinzufügung von Belegen bei elektronischer Abgabe authentifizierterer erklärungen. Erörterung zusammen mit TOP 4

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 4

Problemstellung / Sachverhalt

Beleganforderungen / Belegvorlage (Spendenbescheinigungen)

Auswirkungen auf die Praxis

Beleganforderungen nach Abgabe der Steuererklärung sind zeitaufwendig und kostenintensiv.

Lösungsvorschlag / Fragen

Bei persönlicher Abgabe der Erklärungen ist es vorgekommen, dass dem Stpf. die Belege zurückgegeben werden und dann später wieder angefordert werden. Müssen neben Spenden und Steuerbescheinigungen weitere Belege eingereicht werden?

Stellungnahme des Finanzamts

Spendenbelege und Steuerbescheinigungen sind einzureichen, wobei durch Einführung der Abgeltungssteuer das Einreichen von Steuerbescheinigungen in Zukunft im Regelfall entfällt. Weitere Belege sind beizufügen, wenn es sich um wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr handelt.

TOP 5

Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt erläßt in Einzelfällen Bescheide, die von der Erklärung abweichen, ohne vorher mit dem Berater bzw. Stpfl. Kontakt aufzunehmen. In den Bescheide werden keine Erläuterungen zu den Beteiligungseinkünften gegeben in Fällen, in denen der Stpfl. an mehreren Gesellschaften beteiligt ist.

Auswirkungen auf die Praxis

Fehlende Erörterungen bei Abweichungen von der Steuerklärung führen zu unnötigen Einspruchsverfahren. Fehlende Erläuterungen des Ansatzes von Beteiligungserträgen führen zu zeitaufwendigen Rückfragen bei der Bescheidprüfung.

Lösungsvorschlag / Fragen

In Zukunft grundsätzlich vorher, wie in der AO vorgesehen, rechtliches Gehör gewähren. Bei Beteiligungserträgen Excel-Liste beifügen.

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt räumt ein, in Einzelfällen Bescheide zu erlassen, ohne mit dem Stpfl. bzw. dem Berater die abweichende Meinung erörtert zu haben. Begründet wird das mit der teilweise schlechten Erreichbarkeit der Beteiligten und dem Wunsch, die Angelegenheit abzuschließen.- Das Finanzamt sichert Rücksprache zu.

TOP 6

Problemstellung / Sachverhalt

Dokument: Word Standard_20090502_132735-1.DOCProtokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

Sachverhaltsfremde Mitteilungen im Erörterungsteil des Steuerbescheids

Auswirkungen auf die Praxis

Sachverhaltsfremde Mitteilungen im Erörterungsteil des Steuerbescheids können zur Störung des Mandatsverhältnisses führen.

Lösungsvorschlag / Fragen

In Zukunft sollte das Finanzamt auf derartige Mitteilungen wie „Berater nicht erreichbar“ verzichten.

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt beklagt, dass in Einzelfällen zugesagte Rückrufe nicht erfolgen bzw. Stellungnahmen ausbleiben. Es wird um Besserung gebeten. Hinsichtlich der Formulierungen im Erörterungsteil will das Finanzamt sich in Zukunft zurückhalten.

TOP 7

Problemstellung / Sachverhalt

Welche Prüffelder bearbeitet das Finanzamt Bottrop

Auswirkungen auf die Praxis

Die Kenntnis der Prüffelder führt bei den Steuerpflichtigen und deren Berater dazu, sich darauf einzustellen und diese Bereiche genauer zu dokumentieren bzw. zu erläutern.

Lösungsvorschlag / Fragen

Rechtzeitige Mitteilung der Prüffelder

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt stellte die 5 Risikoklassen vor, in die sie Steuerpflichtige eingruppiert. Die 2000er Fälle werden überwiegend maschinell einer Risikobewertung zugeführt, während bei den 5000er Fällen neben der EDV-Unterstützung nach ein Großteil subjektiv über den Bearbeiter beigesteuert wird. Die maschinelle Gruppierung wird bundesweit forciert. Das Modell des Landes NRW soll bundesweit unter entsprechenden Modifizierungen übernommen werden.

Das FA Bottrop bearbeitet zur Zeit das Prüffld Reisekosten, das aber überwiegend bei den 2000er Fällen zum Tragen kommt. Bei Durchsicht der Steuererklärungen ist festgestellt worden, dass Stpfl. mit Firmenwagen nicht unerhebliche Dienstreisen geltend machen. Das soll im Rahmen des Prüffelds überprüft werden. Es ist bereits in Einzelfällen zu Nachforderungen im fünfstelligen Bereich gekommen, da Änderungen bis zur Verjährung zurück durchgeführt wurden. Die Ermittlungen werden in Zusammenarbeit mit der StraBu-Stelle geführt. Sollten sich beratende Mandaten in diesem Bereich befinden, regt Herr Jungmann an, den Weg der Selbstanzeige zu beschreiten.

TOP 8

Problemstellung / Sachverhalt

Pfändungsverfügungen bei Verfahren zur Restschuldbefreiung
Telefonverzeichnis
Kontoauszüge

Auswirkungen auf die Praxis

Pfändungsverfügungen führen zu erheblichen Belastungen bei den Betroffenen.
Telefonverzeichnisse, Angabe der Durchwahlen auf allen Schriftstücken und insbesondere die Möglichkeit der Abfrage der Kontoauszüge durch den Berater führen zu erheblichen Arbeitserleichterungen

Lösungsvorschlag / Fragen

Bei Personen mit einem Verfahren der Restschuldbefreiung sind Pfändungen zu unterlassen.

Stellungnahme des Finanzamts

Die Finanzverwaltung ist angehalten, ihre Ansprüche durchzusetzen. Häufig müssen Pfändungen ausgesprochen werden, um die Verjährung zu unterbrechen.

Hinsichtlich der Telefonverzeichnisse sichert das FA zu, wie bisher geschehen, dem Verband in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine aktualisiertes Telefonverzeichnis zukommen zu lassen. Das derzeitige Telefonverzeichnis wurde verteilt.

Hinsichtlich der Abfragemöglichkeiten des Steuerberaters hinsichtlich der Steuerkonten konnte ein genauer Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden. Es soll ein 3-stufiges Vorgehen kommen, wobei aber erst in der letzten Stufe der Zugriff auf die Konten gänzlich möglich sein soll.

TOP 9**Problemstellung / Sachverhalt****Auswirkungen auf die Praxis****Lösungsvorschlag / Fragen****Stellungnahme des Finanzamts****TOP 10****Problemstellung / Sachverhalt****Auswirkungen auf die Praxis****Lösungsvorschlag / Fragen****Stellungnahme des Finanzamts****3. Weitere Umsetzungsmaßnahmen**

Herr Wohlfahrt schloß die Veranstaltung gegen 15.40 Uhr. Er teilte den Anwesenden mit, dass es wohl sein letztes Kontaktgespräch mit den steuerberatenden Berufen sei, da er im Laufe des Jahres in den Ruhestand geht. Aufgrund von Urlaubsansprüchen wird er bereits im Laufe des Monats Mai nicht mehr tätig sein. Die Amtsgeschäfte werden während seiner Abwesenheit durch Herrn Möllenberg geführt.

Im Übrigen bedankte er sich für das gute Klima zwischen dem beratenden Beruf und dem Finanzamt und dankte für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

--

Protokoll freigegeben:	
Datum:	02.05.09
Name:	Dr. Peter Stahl